

N I E D E R S C H R I F T

zur 18. Sitzung der Gemeindevertretung der Wahlzeit 2011-2016

am Donnerstag, den 20.06.2013.

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 20:45 Uhr

Anwesend:

CDU-Fraktion

Jost-Hendrik Kisslinger (Fraktionsvorsitzender), Dr. Christian Dittrich, Manfred Möller, Rainer Pfeffer, Elisabeth Wege

SPD-Fraktion

Kurt Barth (Vorsitzender der Gemeindevertretung), Rolf Hintermeier, Andreas Kaletsch, Siegfried Koch, Helmut Paulsen, Jürgen Rabenau

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Lydia Schneider (Fraktionsvorsitzende), Reinhard Ahrens, Frank Nowak

Fraktion Freie Bürgerliste Weimar

Hans Jakob Heuser, Winfried Laucht, Erika Zeman

Entschuldigt:

Von der CDU-Fraktion

Konrad Ammenhäuser, Matthias Happel

SPD-Fraktion

Stephan Wenz (Fraktionsvorsitzender), Karl-Heinz Kraft

FDP-Fraktion

Christian Fischer (Fraktionsvorsitzender)

Fraktion Freie Bürgerliste Weimar

Martina Klein

Anwesende des Gemeindevorstandes:

Bürgermeister Peter Eidam, die Beigeordneten Stefan Bug (I. Beigeordneter), Alexander Steiß, Helge Fuhr, Reinhard Karber, Reiner Sauer, Andreas Tauche, Frank Dieffenbach, Helmut Wenz

Entschuldigt fehlte:

Thomas Nuhn

Schriftführerin:

Rita Rohrbach

Tagesordnung:

1. **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Bericht aus dem Gemeindevorstand;
Mitteilungen des Bürgermeisters**
3. **Neufassung der Entwässerungssatzung**
11/42/2012/11-16
4. **Festlegung der Angebotsformen in den Kinderbetreuungseinrichtungen der
Gemeinde Weimar (Lahn) ab 01.08.2013 sowie Änderung bzw. Anpassung der
geltenden Gebührenordnung**
31/5/2013/11-16
5. **Anfragen**
6. **Verschiedenes**

Inhalt der Verhandlungen:

1. **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Kurt Barth, eröffnete um 20.00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung, begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeindevorstandes, Herrn Bürgermeister Peter Eidam, die Mitglieder der Gemeindevertretung, die Schriftführerin sowie die Vertreter der Presse. Zuhörer waren nicht erschienen.

Er stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugestellt und veröffentlicht wurde. Von 23 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern seien 17 anwesend, so dass das Gremium beschlussfähig sei.

Der Mandatsträgerin Erika Zeman und dem Mandatsträger Reinhard Karber gratulierte er im Namen der Gemeindevertretung nachträglich herzlich zum Geburtstag.
2. **Bericht aus dem Gemeindevorstand;
Mitteilungen des Bürgermeisters**
2. **Bericht aus dem Gemeindevorstand;
Mitteilungen des Bürgermeisters**
 - a) Beschluss des GVO vom 06.06.2013, TOP 5, mit dem Personalrat die geänderte Dienstvereinbarung zur Lage des Jahresurlaubs in den kommunalen Kindergärten in der von der Verwaltung vorgelegten geänderten Form abzuschließen.
Die Dienstvereinbarung soll für die Dauer von 2 Jahren abgeschlossen werden.
 - b) Beschluss des GVO vom 06.06.2013, TOP 9.1, die Ingenieurleistungen für die Umsetzung der EKVO im OT Oberweimar an das Ingenieurbüro Best aus Lahnau zu vergeben.
 - c) Bürgermeister Eidam berichtete weiter, dass dringend die Ersatzbeschaffung eines Transporters (9-Sitzer) erforderlich werde, da das Vorgängerfahrzeug (Fiat Scudo) nicht mehr für den Verkehr zugelassen wurde. Die Gemeindevertretung werde sich mit dem Thema in der nächsten Gemeindevertreterversammlung beschäftigen müssen.

- d) Am Sonntag sei Kreisfeuerwehrverbandstag im OT Niederwalgern. Er lade hierzu alle recht herzlich ein.
- e) Bezüglich des anhängigen Missbrauchsverfahrens „Konzessionsvergabe“ beim Bundeskartellamt habe die Gemeinde inzwischen die Mitteilung erhalten, dass das Verfahren eingestellt wurde.
- f) Am 02.07.2013 finde im Ratssaal eine Informationsveranstaltung zu dem Thema „Windvorrangflächen“ statt.
- g) Zum Thema „gesplittete Abwassergebühr“, so Bürgermeister Eidam, werde es in dieser Sitzung zu einer Entscheidung kommen und damit ein Verfahren, das sich über 2 ½ Jahre hinzog, zum Abschluss gebracht werden. Die Verwaltung habe eine chronologische Zusammenfassung über den Ablauf des Verfahrens erstellt. Bei Interesse könne sie zur Verfügung gestellt werden.

3. Neufassung der Entwässerungssatzung

Drucksache: 11/42/2012/11-16

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Kurt Barth, erläuterte, dass zu diesem Tagesordnungspunkt eine Tischvorlage vorbereitet sei, die vorab allen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern per Mail zur Verfügung gestellt wurde. Er bedankte sich bei der Verwaltung für die schnelle Umsetzung und Vorlage der erforderlichen Unterlagen sowie die Abklärung von unklaren Rechtspositionen mit dem Städte- und Gemeindebund.

Danach erhielt der Vorsitzende des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses, Herr Möller, das Wort:

Im Ausschuss habe das beauftragte Ingenieurbüro die rechtliche Grundlage und das Vorgehen sowie das Ergebnis der Kalkulation der Gebührensätze für das Niederschlagswasser und das Schmutzwasser vorgestellt. Das Ingenieurbüro habe hinsichtlich der Berechnungsgrundlage erläutert, dass in einem ingenieurtechnischem Prozess für den vorhandenen Mischwasserkanal eine fiktive Berechnung eines reinen Regenwasserkanals und eines Schmutzwasserkanals erfolgte. Diese Zwei-Kanalmethode entspreche der hessischen Verwaltungsgerichtsrechtsprechung. Weiter habe das Ingenieurbüro mitgeteilt, dass bei einer Veränderung des Verteilerschlüssels keine Überdeckung entstehen dürfe.

Von der Verwaltung sei weiterhin erläutert worden, dass die Satzung rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft treten sollte, um alle vorliegenden, nicht rechtskräftigen Verfahren nach dem neuen Recht abschließen zu können; ansonsten erfolge für alle Verfahren neue Berechnung ab 2013.

Besprochen wurde weiterhin, so der Vorsitzende, dass es bei der Abfuhr der Kleinklärruben nach der vorgesehenen Regelung zu einer Unterdeckung komme, die von allen Gebührenzahlern zu tragen sei. Die Leerung der Gruben sollte künftig, so das Ingenieurbüro, im Wege des Kostenersatzes abgerechnet werden.

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfehle der Gemeindevertretung die Beschlussfassung der vorliegenden Satzung mit den noch einzuarbeitenden Änderungen, die aus der Tischvorlage hervorgingen und den § 7 Abs. 2 sowie § 29 betreffen.

Herr Rabenau (SPD) bedankte sich zunächst bei der Verwaltung und dem begleitenden Büro für die gute Arbeit.

Positiv sei, so Herr Rabenau, dass offenbar jetzt eine rechtssichere Grundlage für die Gebührenerhebung im Bereich Abwasser vorliege. Allerdings habe die Angelegenheit auch eine Kehrseite. Das sei zum einen der sehr hohe Aufwand, die Kosten und die Frage nach der Gebührengerechtigkeit, hauptsächlich im ländlichen Bereich. Er gehe davon aus, dass auch dieses Modell irgendwann zu Rechtstreitigkeiten führen werde. Seine Fraktion werde dem vorliegenden Entwurf der Entwässerungssatzung zustimmen.

Frau Schneider (Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen) erklärte, dass die Aussagen ihres Vorredners die Situation bezeichne und sich ihre Fraktion diesen Aussagen anschließe und ebenfalls dem vorliegenden Entwurf der Satzung zustimmen werde.

Herr Kisslinger (Fraktionsvorsitzender CDU) führte aus, dass der Vortrag des Ingenieurbüros im Ausschuss sehr informativ und beeindruckend gewesen sei. Man habe zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Gemeinde nach Festlegung der Gebühren für die einzelnen Flächen keine Regulierungsmöglichkeiten bezüglich möglicher Härtefälle (landwirtschaftliche Anwesen) habe. Mit den von den Vorrednern angesprochenen Bedenken, die auch seine Fraktion teile, werde man dem Satzungsentwurf zustimmen.

Herr Heuser (Fraktionsvorsitzender FBW) erklärte, dass seine Fraktion sich nicht den Vorrednern anschließen könne. Er sei zwar froh, dass die vielfältigen Fragen im Rahmen des Verfahrens geklärt werden konnten. Ihn jedoch stimme nachdenklich, dass die Gemeinden aufgrund der Rechtsprechung eines Oberverwaltungsgerichtes in die Pflicht genommen werden, veränderte Regelungen, sprich getrennte Gebühren für Oberflächenwasser und Schmutzwasser, zu erheben. Für ihn sei das falsche Demokratieverständnis, wenn eine Gemeindevertretung aufgrund eines Gerichtsurteiles ihres Selbstverwaltungsrechtes beraubt würde. Er bezweifle, dass es sich hier um rechtssichere Regelungen für die Zukunft handeln werde. Seine Fraktion halte die Gebührensätze, so wie sie jetzt festgelegt seien, für nicht sozial ausgewogen. Seine Fraktion werde daher dem Satzungsentwurf teilweise nicht zustimmen können.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Barth, führte aus, dass er die Ausführungen des Ingenieurbüros in der Ausschusssitzung zum Thema Rechtssicherheit dahingehend verstanden habe, dass das vorgeschlagene Verfahren bei bisherigen Gerichtsverfahren Bestand gehabt hätte.

Herr Koch (SPD) erklärte ergänzend, dass er bei der Position Abschreibungen und Zinsen, auch im Hinblick auf „Gerechtigkeit“ noch Beratungsbedarf sehe. Er wolle versuchen, zu klären, ob es zu der jetzt angewandten Regelung Alternativen gäbe. Das jetzige Verhältnis von Regenwasser zu Schmutzwasser sei 55 zu 45 und führe zu einigen Härtefällen.

Er werde zwar jetzt dem Satzungsentwurf zustimmen, sich jedoch weiterhin um Alternativlösungen bemühen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Neufassung der Entwässerungssatzung in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung mit den beiden Änderungen im § 7 Abs. 2, letzter Satz, und § 29 zu.

Beratungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen

4. Festlegung der Angebotsformen in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Weimar (Lahn) ab 01.08.2013 sowie Änderung bzw. Anpassung der geltenden Gebührenordnung

Drucksache: 31/5/2013/11-16

Auch hier verwies der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Barth, auf die Tischvorlage der Verwaltung, die die einzelnen vorgeschlagenen Angebotsformen des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses beinhaltet und den Entwurf des 7. Nachtrages zur Gebührensatzung, in den die Angebotsformen mit den Gebührensätzen beinhaltet seien.

Der Vorsitzende des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses, Herr Möller, berichtete von den Beratungen.

Herr Bug habe im Ausschuss erklärt, dass in der letzten Kuratoriumssitzung seitens der Kirche die Bitte geäußert wurde, Ende Juni die für das Kindergartenjahr 2013/2014 geltenden Gebühren bekannt zu geben. Die zur Abstimmung stehenden Gebühren entsprächen den Beträgen, die seitens der Kirche bei gleichen Betreuungszeiten eingeführt werden sollen. Der Gemeindevorstand, so Herr Möller weiter, habe von den ursprünglich 6 vorgeschlagenen Angebotsformen die Angebotsformen 4 und 5 gestrichen. Im Ausschuss sei jedoch eine höhere Angebotsflexibilität gewünscht worden, die über die Festlegung von festen Tagen bei der Nachmittagsbetreuung hinausgehe.

Der Ausschuss empfehle der Gemeindevertretung, zur Umsetzung in den kommunalen Kindergärten ab 01.08.2013 die folgend aufgeführten Angebotsformen und Gebührenhöhen zu beschließen:

Angebotsform 1

07.00 – 13.00 Uhr bzw. 07.30 Uhr -13.30 Uhr (ohne MT)

Gebührevorschlag 110,00 €

Angebotsform 2

07.00 – 15.00 Uhr

Gebührevorschlag 147,00 €

Angebotsform 3

07.00 – 17.00 Uhr

Gebührevorschlag 184,00 €

Angebotsform 4

(bisher Angebotsform 5)

Angebot 1 + max. 3 Tage Angebot 3

Gebührevorschlag 155,00 €

Angebotsform 5

(bisher Angebotsform 6)

U 3 – Betreuung

Gebührevorschlag 220,00 €

Herr Rabenau (SPD) erklärte, dass seine Fraktion nach wie vor Beratungsbedarf hinsichtlich der Angebotsformen habe und sich eine höhere Flexibilität wünsche. Auf seine Frage an den Bürgermeister bezüglich der Angebotsform 5 und des entsprechenden Beschlussvorschlages (U3-Betreuung) antwortete Bürgermeister Eidam, dass hier auch eine Betreuungszeit von 7.00 bis 17.00 Uhr beinhaltet

sei.

Herr Rabenau stellte den Antrag, den Sachverhalt zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie und Sport zu überweisen.

Frau Schneider (Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen) erklärte, dass sie die vorliegenden Angebotsformen ausreichend, ideenreich und kreativ finde. Außerdem sollte relativ kurzfristig eine Festlegung erfolgen, so dass Eltern eine Planungsgrundlage hätten. Ihrer Meinung nach werde auch im Sozialausschuss kein anderes Ergebnis erreicht werden. In Anbetracht der finanziellen Lage der Gemeinde halte ihre Fraktion eine Erweiterung für nicht tragbar, da sie einen nochmaligen Anstieg des Schuldenstandes nach sich ziehen würde. Die Folge davon sei, dass diesen Kindern, die jetzt zu betreuen seien, eines Tages die Rechnung hierfür mit Zinseszins präsentiert bekämen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Tagesordnungspunkt „Festlegung der Angebotsformen in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Weimar (Lahn) ab 01.08.2013 sowie Änderung bzw. Anpassung der geltenden Gebührenordnung“ zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie und Sport zu überweisen.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen

Herr Heuser (Fraktionsvorsitzender FBW) stellte den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt, falls im Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie und Sport Änderungen bezüglich der Gebührensätze vorgeschlagen werden, erneut im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Tagesordnungspunkt „Festlegung der Angebotsformen in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Weimar (Lahn) ab 01.08.2013 sowie Änderung bzw. Anpassung der geltenden Gebührenordnung“ im Fall geänderter Gebührevorschläge erneut im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu beraten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. Anfragen

Schriftliche Anfragen lagen nicht vor.

Mündliche Anfragen:

1. Frau Schneider (Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen) führte aus, dass sie davon ausgehe, dass bei der Bevölkerung des OT Niederweimar der Wunsch nach einer Bürgerversammlung bestehe, in der das Thema „Verkehrssituation“ und „verkehrsberuhigende Maßnahmen“ bezüglich der Ortsdurchfahrt thematisiert werden.

Bürgermeister Eidam erklärte, dass im Februar d.J. eine erste Versammlung stattgefunden habe. In der kommenden Woche finde ein Termin mit der Straßenverkehrsbehörde statt, in der Ergebnisse über Verkehrszählungen, Verbleib oder Abbau von Ampelanlagen usw. vorgestellt und beraten werden. Es hätten auch bereits Gespräche mit der Schulleitung und dem Schulleiternbeirat stattgefunden. In der Gemeindevertretersitzung am

04.07.2013 könne er über das Gespräch mit der Straßenverkehrsbehörde berichten und daraus notwendige Maßnahmen ansprechen.

6. Verschiedenes

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung verwies auf die kommende Sitzungsrunde, die wie folgt terminiert wurden und Einladungen bereits ergangen seien:

24.06.2013	Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie und Sport
25.06.2013	Bau, Planung, Energie und Umweltschutz
26.06.2013	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
04.07.2013	Gemeindevertretung

Ende der Sitzung: 20.45 Uhr.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Kurt Barth

Rita Rohrbach